



---

# Geschäftsreglement Stadtparlament;

## 2. Nachtrag

### 1. Ausgangslage

Nach Art. 29 der Gemeindeordnung vom 10. Dezember 1998 gibt sich das Stadtparlament ein Geschäftsreglement. Dieses regelt insbesondere Sitzungsordnung, Verhandlungen, Abstimmungen, Wahlen und persönliche Vorstösse. Das Parlament hat sein Geschäftsreglement am 7. Mai 2013 erlassen und am 6. Dezember 2016 mit einem 1. Nachtrag ergänzt.

### 2. Vorgehen bei Änderung Geschäftsreglement

Das Vorgehen und die Möglichkeiten für das Einreichen von Motionen ist in Art. 52 ff Geschäftsreglement aufgeführt. In der Auflistung nicht enthalten ist der einzuschlagende Weg, wenn aus der Mitte des Parlamentes das Anliegen für eine Änderung des Geschäftsreglementes besteht. Mit dem 2. Nachtrag soll diese Lücke geschlossen werden.

### 3. Nachtrag zum Geschäftsreglement

Das Anliegen kann mit folgendem 2. Nachtrag im Geschäftsreglement Stadtparlament abdeckt werden:

<b>Geschäftsreglement Stadtparlament vom 7. Mai 2013</b>	<b>Revisionsvorschläge Präsidium für 2. Nachtrag</b> <i>(Änderungen = unterstrichen)</i>	<b>Begründung/Kommentar</b>
Keine Regelung	<b>Art. 53a</b> <u>Betrifft eine Motion oder ein Postulat das Geschäftsreglement des Stadtparlaments, so richtet sich der Vorstoss an das Präsidium.</u>  <u>Dieses kann Dritte mit der Ausarbeitung des Entwurfs beauftragen.</u>  <u>Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die Erheblicherklärung und Weiterbehandlung (Art. 54 ff) sachgemäss.</u>	Mit dieser Bestimmung kann jedes Mitglied beantragen, dass das Präsidium eine Änderung des Geschäftsreglementes prüft und dem Parlament Antrag stellt. Vorbehalten bleibt, dass der Vorstoss erheblich erklärt wird, d.h dass die Mehrheit des Parlamentes ihn unterstützt.
	<b>Art. 81b</b> <b>In-Kraft-Treten</b> <u>Der 2. Nachtrag tritt per 4. September 2018 in Kraft.</u>	

---

Vom Stadtparlament erlassen am 4.  
September 2018

**Stadtparlament**

Markus Mauchle  
Präsident

Toni Inauen  
Stadtschreiber

---

**Antrag**

Der 2. Nachtrag wird in das Geschäftsreglement aufgenommen.

**Präsidium**